

László Varga

Ungarn

Das nach den Revolutionen 1918/19 an die Macht gelangte Regime verhalf dem Antisemitismus zum Rang der offiziellen politischen Ideologie in Ungarn. Die „rassenschützende“ Politik basierte aber nicht auf rassischen, sondern auf sozialen und politischen Gegensätzen. Zum einen sagte sie dem „Judeo-Bolschewismus“ den Kampf an, zum andern machte sie auch das „jüdische Großkapital“ verantwortlich für die Revolutionen. Das Regime grenzte sich von der Demokratie wie auch vom Bolschewismus ab. Der Friedensvertrag von Trianon, bei dem das Königreich Ungarn zwei Drittel seines Territoriums und die Hälfte seiner Bevölkerung verlor, verursachte ein derartiges Trauma im ungarischen Nationalbewußtsein, daß diese Abgrenzung und der propagierte „Rassenschutz“ auch ideologisch erleichtert wurden.

Bereits in den ersten Tagen der Gegenrevolution im Herbst 1919 mehrten sich die früher in Ungarn unbekannten Pogrome, und auch nach der Konsolidierung der politischen Macht kamen ähnliche blutige Zwischenfälle vor. Die Verfolgung der Juden beschränkte sich jedoch nicht auf die vom Regime geduldeten oder auch eingeleiteten Pogrome und Attentate, sondern erhob sich auch auf die Ebene der Gesetzgebung. Das 1920 verabschiedete Gesetz vom Numerus Clausus schrieb vor, daß die jüdische Jugend nur entsprechend ihrem zahlenmäßigen Bevölkerungsanteil an der Hochschulbildung teilhaben durfte. Im Zuge des „nationalchristlichen“ Kurses wurde von vornherein alles als nichtnational gebrandmarkt, was sich außerhalb des Christentums befand. Während also zahlreiche, auf der nationalchristlichen Grundlage des Regimes stehende Gesellschaften, Vereine usw. mit einer entsprechenden eigenen Presse entstanden, hatten die Juden bis zur Mitte, meistens sogar bis zum Ende der Zwanziger Jahre nicht einmal die Möglichkeit, ihre während der Kriegsjahre oder der Revolutionen suspendierten Organisationen wiederaufleben zu lassen. Diese Verbote umfaßten alle Bereiche des jüdischen geistig-gesellschaftlichen Lebens, von den Pfadfindern bis zu der früher namhaften literarischen Gesellschaft. Die wirtschaftliche Konsolidierung des Systems forderte jedoch eine Kooperation zwischen der national-christlichen politischen und der jüdischen wirtschaftlichen Macht. Zur Aufnahme der Beziehungen kam es zur Zeit der zweiten Regierung des Grafen István Bethlen Anfang 1922.¹ Später bemühte sich Bethlen immer bewußter um eine Eindämmung des gegenseitigen Mißtrauens, war aber während seiner Ministerpräsidentenschaft nicht imstande, dieses ganz zu zerstreuen.

In den Jahren der Weltwirtschaftskrise, bis zum Eintritt Ungarns in den Zweiten Weltkrieg, war die allgemeine politische Linie und in diesem Rahmen auch die Politik

¹ István Bethlen war der vierte Ministerpräsident der gegenrevolutionären Epoche. Zur Aufnahme der Beziehungen vgl. Miklós Szinai/László Szücs (Hrsg.), Bethlen István titkos iratai, Budapest 1972, S. 55.

gegenüber den Juden durch einen eigenartigen Widerspruch gekennzeichnet. Etwas vereinfacht kann man sagen, je rechtsorientierter die Politik der jeweiligen Regierung war, desto weniger war sie zu Kompromissen zu Lasten der Juden gezwungen. Andererseits wollten die Regierungen, die – wenn auch nicht konsequent – gegen die extreme Rechte auftraten, parallel hierzu ihre Basis auf der Rechten durch Maßnahmen gegen die Juden erweitern. Entsprechend dieser widersprüchlichen Politik verbot Ministerpräsident Darányi am 5. März 1938 die faschistische Pfeilkreuzlerpartei und kündigte am gleichen Tag die geplante rechtliche Regelung der Judenfrage an. Die Absichten der Regierung waren nach der berühmten Rede Darányis in Győr (Raab) scheinbar tolerant und sollten zugegebenermaßen in einer Linderung „des Antisemitismus und damit der extremistischen, unduldsamen Bewegungen“ bestehen. Die als sozial angekündigten Maßnahmen standen aber unverhüllt auf der Basis des Antisemitismus. Schließlich unterbreitete die Regierung dem Parlament am 8. April 1938 – kaum einen Monat nach dem „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich – das sogenannte erste Judengesetz. Die Diskussion der Gesetzesvorlage im Parlament und deren Aufnahme außerhalb des Parlaments beleuchteten jedoch eindeutig, daß in Ungarn selbst gegen einen sozial getarnten Antisemitismus eine einflußreiche Opposition bestand. So protestierten gegen den Gesetzesvorschlag sofort zahlreiche, auch international bekannte Autoritäten der „nichtjüdischen“ ungarischen Kultur, u.a. Béla Bartók und Zoltán Kodály. In der Parlamentsdiskussion stimmten und sprachen nicht nur die sozialdemokratische und liberale Opposition dagegen, sondern auch frühere Repräsentanten der offiziellen Politik wie etwa der Exministerpräsident Graf Bethlen. Die Vertreter der einzelnen Konfessionen konnten ihre Meinung im Oberhaus vorbringen; die christlichen Kirchenvertreter stimmten allerdings, entsprechend den Absichten der Regierung, im Interesse einer Zurückdrängung des Antisemitismus dafür, traten jedoch im weiteren Verlauf – im Gegensatz zur Regierung – aktiv gegen die Ausbreitung des Antisemitismus auf. Der Standpunkt dieser Kirchen war auch dadurch bestimmt, daß das Gesetz zwar grundlegend auf konfessioneller Basis stand, aber dennoch auch jene als Juden betrachtete, die erst nach 1919 zum christlichen Glauben übergetreten waren. Schließlich wurde im Gesetzesartikel 15/1938 der Anteil der Juden nach der Durchführung des Gesetzes in gewissen ökonomischen und intellektuellen Berufen auf 20 Prozent festgeschrieben; bei der Festlegung des Anteils wurde berücksichtigt, daß die Juden fast ganz aus dem Staatsapparat verdrängt worden waren. Zugleich verpflichtete sich die Regierung, mit dem verabschiedeten Gesetz die Judenfrage ein für allemal als gelöst zu betrachten.

Nach dem Ersten Wiener Schiedsspruch der Achsenmächte im November 1938 bzw. im Zusammenhang damit nach Zuerkennung des „Felvidék“ (eines Teils der früheren Tschechoslowakei) an Ungarn wurde einerseits der Druck Deutschlands stärker, zum andern nahm das Gewicht des antisemitisch eingestellten Offizierskorps entschieden zu. Dementsprechend stellte der Ministerpräsident Imrédy, gerade unter Berufung darauf, daß die neuen Gebiete den Zahlenanteil der Juden ungünstig beeinflussten – also erhöhten –, weitere Maßnahmen in Aussicht. Das kam konkret in dem Ende 1938 eingereichten Entwurf des sogenannten zweiten Judengesetzes zum Ausdruck. Da Imrédy von den Rechtsextremisten verdächtigt wurde, selbst jüdischer Abstammung zu sein, wurde die Vorlage nach seinem Rücktritt (Februar 1939) von seinem Nachfolger, dem Grafen Pál Teleki eingebracht. Auch auf anderen Gebieten

steigerte sich der Druck der faschistischen Opposition. Seinen extremsten Ausdruck fand dies im Handgranaten-Attentat auf die größte Budapester Synagoge, das mehrere Tote forderte. Im Laufe der Diskussion des neuen Gesetzentwurfes stellte Bethlen schon geradezu die Souveränität Ungarns in Frage, doch gelang es der Regierung, in einem Schnellverfahren die Vorlage durchzupeitschen und auch den Widerstand des Oberhauses zu brechen. Die Verhältnisse erinnerten an die politische Atmosphäre bei der Verabschiedung des ersten Gesetzes: Die inzwischen neu erstarkte faschistische Bewegung wurde von der Regierung wieder verboten bzw. auf der anderen Seite das Gesetz als endgültige Lösung der Judenfrage betrachtet. Das zweite Gesetz ging zwar von der Konfession aus, machte aber im Vergleich zum ersten auch dem „Rassenschutz“ Konzessionen, indem auch die Halbjuden als Juden betrachtet wurden. Darüber hinaus wurde auch die Quote von 20 Prozent weiter verschärft: bei gewissen Berufen wurden 6 Prozent und bei anderen 12 Prozent als maximaler jüdischer Anteil festgesetzt. Auch dieses Gesetz erwies sich zwar nicht als endgültige Lösung, aber bis zum dritten Judengesetz verstrich doch etwas mehr Zeit als zwischen den ersten beiden. Inzwischen erschwerte die Regierung die Lage der Juden durch Verordnungen. So wurden die Vertreter der israelitischen Glaubensgemeinschaft ihrer Mitgliedschaft im Oberhaus beraubt und den Juden jeder militärische Rang aberkannt. Außerdem wurde für sie der Arbeitsdienst eingeführt.

Am 24. April 1941 stellte der neue Ministerpräsident Bárdossy anlässlich seiner Regierungserklärung vor dem Parlament ein neues Judengesetz in Aussicht. Das im Sommer in Kraft tretende sogenannte dritte Judengesetz akzeptierte bereits die nationalsozialistische Rassenideologie, wobei konfessionelle und Rassengesichtspunkte vermischt wurden. Danach wurden außer den Mitgliedern der Israelitischen Kultusgemeinden alle Personen als Juden verstanden, bei denen mindestens zwei Großeltern jüdischer Religion waren. Unter den Mitgliedern der Kultusgemeinden gab es – besonders in dem durch den Zweiten Wiener Schiedsspruch an Ungarn gekommenen Nordtranssylvanien – Personen nichtjüdischer Abstammung. Zugleich verbot das Gesetz die Ehe zwischen Juden und Nichtjuden und brandmarkte den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen ihnen als „Rassenschande“. Bis zum Sommer 1941 führte also die offizielle ungarische Politik nicht nur in der Außenpolitik – vor allem mit dem Angriff auf die Sowjetunion –, sondern auch in der Innenpolitik gerade in der Judenfrage die Gleichschaltung mit dem Deutschen Reich durch.

Der Druck der deutschen Außenpolitik zur „Lösung der Judenfrage“

Das dritte Judengesetz wurde zwar bereits deutlich nach deutschem Muster ausgearbeitet, aber auf deutscher Seite galt es noch nicht als befriedigend. So wurde genau vier Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, am 8. Dezember 1941, vom Auswärtigen Amt eine Denkschrift „zu der vorgesehenen Gesamtlösung der Judenfrage in Europa“ für die bei SS-Obergruppenführer Heydrich anberaumte Sitzung ausgearbeitet. Im Zusammenhang mit Ungarn hieß es in dieser Denkschrift, man müsse Druck auf

die Regierung ausüben, um das „Judengesetz nach Nürnberger Vorbild einzuführen“². Etwas mehr als einen Monat später fand die Wannsee-Konferenz statt.

Anfang März 1942 hatte Reichsverweser Horthy den zu stark an Deutschland gebundenen Regierungschef Bárdossy abberufen und Miklós Kállay zu dessen Nachfolger ernannt. Kállay erstrebte die Lockerung der Bindung an Hitler-Deutschland und stärkte eindeutig die sogenannte angelsächsische Orientierung innerhalb des Kabinetts. Dies war jedoch wieder mit neuen Maßnahmen gegen die Juden verbunden. Schon in seiner Programmrede bezeichnete der Ministerpräsident die restlose Aussiedlung der ungarischen Juden als notwendig, versprach aber eine konkrete Realisierung – und das erwies sich unter den gegebenen Umständen als äußerst wichtig – erst für die Zeit nach dem Kriege. Schon anlässlich seines Antrittsbesuches in Deutschland teilte man Kállay eindeutig die deutschen Wünsche mit (Tragen des Judensterns, völlige Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben, Vorbereitung der Deportation). Während er aber zur Befriedigung der Deutschen neue Maßnahmen gegen die Juden ergriff, versuchte Kállay, die Vertreter der Juden in Ungarn zu beruhigen. Vergeblich bemühte sich daher Döme Sztójay, der ungarische Gesandte in Berlin, unter Verleugnung der Loyalität gegenüber seiner eigenen Regierung als Anwalt der deutschen Ziele im Laufe des Sommers den Verantwortlichen der ungarischen Politik nahezu bringen, daß die „Endlösung“ nicht bis Kriegsende verschoben werden könnte.

Nachdem die Slowakei, Kroatien und Rumänien (für die neuerworbenen Gebiete) mit der „Evakuierung“ der Juden begonnen hatten, wurde Ungarn – nicht zum ersten Mal in seiner Geschichte – zu einer Art gesicherter Insel für die Juden. Die von den Deutschen der Regierung Kállay gewährte Wartezeit ging jedoch ziemlich rasch zu Ende, und so wurde der Druck Berlins im Herbst 1942 entschieden stärker. Dort, besonders im Auswärtigen Amt, erkannte man ganz klar, daß Ungarn – gerade infolge seiner relativ toleranten Einstellung zu den Juden – auf eine besondere Behandlung seitens der angelsächsischen Alliierten rechnete bzw. umgekehrt: daß eindeutige Maßnahmen in der Judenfrage die ungarische Regierung kompromittieren und so die Verhandlungen über einen Sonderfrieden erschweren oder sogar unmöglich machen könnten. Am 24. September 1942 gab Reichsaußenminister Ribbentrop die konkrete Weisung zur Vorbereitung der Deportation der ungarischen Juden.³ Im Oktober kam es auch zu konkreten Schritten. Die deutschen Vorstellungen erläuterte zuerst Martin Luther, Chef der Abteilung Inland II im Auswärtigen Amt (verantwortlich für die Judenfrage) dem ungarischen Gesandten in Berlin. Nach dieser Information hielt die deutsche Regierung weitere Judengesetze für wünschenswert, die Kennzeichnung der Juden mit gelbem Stern sowie die „Aussiedlung nach dem Osten ... mit dem Endziel einer restlosen Erledigung der Judenfrage in Ungarn“⁴. In Beantwortung einer Frage Sztójays bezeichnete zwar Luther die Wünsche als nichtoffiziell, dennoch gab er einige Tage später dem deutschen Gesandten in Budapest, Jagow, die Weisung, diese der ungarischen Regierung vorzutragen.⁵ Regierungschef Kállay erklärte daraufhin die

² Nbg. Dok. NG-2586. Vgl. Randolph L. Braham, *The Destruction of Hungarian Jewry. A documentary account*, New York 1963, Dok. 66.

³ Nbg. Dok. NG-1517. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 68.

⁴ Nbg. Dok. NG-1800. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 70. Ferner Bericht des ungarischen Gesandten in Berlin, Küm 193/pol. 1942.

⁵ Nbg. Dok. NG-5562. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 75.

Judenfrage für eine innere Angelegenheit Ungarns und wies die deutschen Forderungen höflich, aber entschieden ab. Dieser Standpunkt wurde am 2. Dezember 1942 von der Regierung in einer offiziellen Note bekräftigt.⁶

Obgleich die Note den Umständen gemäß äußerst offen und entschieden war, hielt man es auf deutscher Seite nach wie vor für möglich, das ungarische Kabinett durch eine entsprechende Pression zum Rückzug zu bewegen. In der Folge suchten also die Deutschen, ihre ungarischen Verhandlungspartner auf den verschiedensten Wegen zur Übernahme des deutschen Standpunktes zu bewegen. Gleichzeitig linderte Kállay, wenn auch nicht auf dem Verordnungswege, so doch in der Praxis, die Durchführung der früheren Judengesetze. Deutscherseits ließ man eindeutig merken, daß die sich immer weiter verschlechternden Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf den Standpunkt der ungarischen Regierung in der Judenfrage zurückzuführen seien. Der diplomatische Druck erreichte den Höhepunkt anlässlich des Besuches von Reichsverweser Horthy bei Hitler in Kleßheim am 16./17. April 1943. Im Laufe der Unterhaltung kam Hitler auf die Judenfrage zu sprechen. Horthy suchte auszuweichen: Nachdem „so ziemlich alle Lebensmöglichkeiten“ den Juden entzogen worden waren, „erschlagen könne er sie doch nicht“. Nach dem offiziellen deutschen Protokoll ergriff an diesem Punkt Ribbentrop das Wort und erklärte, „daß die Juden entweder vernichtet oder in Konzentrationslager gebracht werden mußten. Eine andere Möglichkeit gäbe es nicht.“ Auch Hitler bekräftigte die Worte des Reichsaußenministers: „Wenn die Juden dort (in Polen) nicht arbeiten wollten, würden sie erschossen. Wenn sie nicht arbeiten könnten, mußten sie verkommen. Sie wären wie Tuberkelbazillen zu behandeln, an denen sich ein gesunder Körper anstecken kann. Das wäre nicht grausam, wenn man bedenke, daß sogar unschuldige Naturgeschöpfe wie Hasen und Rehe getötet werden mußten, damit kein Schaden entstehe. Weshalb sollte man die Bestien, die uns den Bolschewismus bringen wollten, mehr schonen?“⁷

Bei dieser Besprechung wurde es Hitler und seinem Außenminister klar, daß sie von Kállay keinerlei Zugeständnisse erwarten durften. Den ungarischen Ministerpräsidenten betrachteten sie als „persona non grata“. Ribbentrop bat nach dem Besuch den Gesandten Sztójay zu sich und teilte ihm ziemlich unverhüllt mit, daß Deutschland das renitente Verhalten Ungarns nicht länger dulden könnte und entschieden die Deportation der ungarischen Juden verlange.

Während also der deutsche Druck die Grenzen des Möglichen erreichte, wurde die Lage der Juden in Ungarn nicht nur nicht schlechter, sondern verbesserte sich sogar etwas. Diese Besserung betraf – wenn auch in beschränktem Maße – sogar die am meisten Ausgelieferten unter den Juden: die Arbeitsdienstler. Der Arbeitsdienst wurde noch durch ein Gesetz aus dem Jahre 1939 ermöglicht, die Lage der Arbeitsdienstler wurde aber erst 1941/42 unerträglich, als die Juden ihres militärischen Ranges beraubt und zum Tragen eines gelben Armbandes gezwungen wurden (die Arbeitsdienstler nichtjüdischer Religion, aber jüdischer Herkunft trugen ein weißes Armband). Die bestehenden Verfügungen verpflichteten die männliche jüdische Bevölkerung zwischen 18 und 48 Jahren zum Arbeitsdienst, von denen infolge der ungenügenden Verpfle-

⁶ Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 83; I/K 213262-269. Ebenda, Dok. 86; Küm. 447/res. pol. 1942.

⁷ Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 103. Ferner: Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Herausgegeben und erläutert von Andreas Hillgruber, Frankfurt a. M. 1970.

gung, der mangelhaften Bekleidung und der grausamen Behandlung nach Schätzungen schon damals etwa 10 000 Personen starben. Im Herbst 1942 traf der Verteidigungsminister der Regierung Kállay Maßnahmen gegen die systematische Vernichtung der Arbeitsdienstler. Es lag weder an ihm noch an der Regierung, daß diese Verfügungen – besonders an der Ostfront und in der Ukraine – kaum durchgesetzt wurden. Die überlebenden jüdischen Arbeitsdienstler empfanden eine Kriegsgefangenschaft nach der Katastrophe der zweiten ungarischen Armee am Don als „Erlösung“. Im Vergleich dazu gestaltete sich die Situation der innerhalb der Landesgrenzen „dienstleistenden“ Juden durch die entschlossenen Maßnahmen des Verteidigungsministers unvergleichlich besser.

Juden in Ungarn vor der deutschen Besetzung des Landes

Über die Zahl der Juden in Ungarn stehen für die Periode nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich (1867) infolge der modernen Volkszählungen bereits relativ genaue statistische Daten zur Verfügung⁸:

Jahr	Zahl der Gesamtbevölkerung	davon jüdischer Konfession	Anteil (%)
1869	13 579 129	542 257	4,0
1880	13 728 622	624 737	4,5
1890	15 162 986	707 961	4,7
1900	16 838 255	831 162	4,9
1910	18 264 533	911 227	5,0

Wie auch aus diesen Zahlen klar hervorgeht, führte das „goldene Zeitalter“ der Juden in Ungarn – das heißt, die liberale Politik nach dem Ausgleich –, entgegen früherer Befürchtungen und späterer Angriffe neben einer rapiden Assimilation nicht zur vermehrten Einwanderung, sondern viel eher zu deren Mäßigung und sogar Schwächung. Der stürmische „Raumgewinn“ des Judentums läßt sich also durch die Ergebnisse der Volkszählungen kaum belegen. Während aber diese demographischen Änderungen eine rund vierzigjährige Geschichte der Doppelmonarchie umfaßten, brachte nach dem Ersten Weltkrieg der Friedensvertrag von Trianon beträchtliche Territorialverschiebungen. Ungarn verlor rund die Hälfte seiner Bevölkerung. Im großen und ganzen galt aber die gleiche Proportion für die Personen jüdischer Religion, so daß der oben für 1910 angegebene Bestand, auf das Gebiet von Trianon-Ungarn umgerechnet, 471 164 Juden ergab. Die scheinbar unwesentliche Abweichung bewirkte aber infolge der Gebietsveränderung einen Anstieg der jüdischen Bevölkerung von 5,0 auf 6,2 Prozent. Im Gegensatz zu diesen künstlichen Veränderungen weisen die effektiven Bevölkerungsdaten eine ganz andere Tendenz auf:

⁸ Die demographischen Angaben hier und später stammen aus den Volkszählungen des Ungarischen Königlichen Amtes für Statistik.

Jahr	Zahl der Gesamtbevölkerung	davon jüdischer Konfession	Anteil (%)
1920	7 990 202	473 355	5,9
1930	8 688 319	444 567	5,1
1941	9 067 267	400 980	4,3

Auf dem verkleinerten Gebiet stagnierte also anfangs die Zahl der Personen jüdischer Konfession, um dann sogar deutlich abzufallen: dementsprechend verringerte sich ihr Anteil und fiel sogar unter den Vorkriegsstand. Bei dieser Veränderung spielte die Aufgabe der früheren Toleranz gegenüber den Juden und die Erhebung des Antisemitismus zum Regierungsprogramm eine bestimmende Rolle. Diese grundlegend neue Tendenz läßt sich nur zum Teil mit einer Zunahme des Einflusses der äußerlichen „Assimilation“ auf einen vermehrten Antisemitismus erklären. So traten 1919, hauptsächlich nach der Machtergreifung der Gegenrevolution – also von August bis Dezember 1919 – insgesamt nur rund 7000 Juden zum christlichen Glauben über. An sich kann auch diese Ziffer nicht als wesentlich betrachtet werden, lediglich im Vergleich zu den früheren oder auch zu den späteren „normalen“ Zuständen spielt sie eine Rolle, denn im allgemeinen betrug sie jährlich 200 bis 250. Ähnlich steht es mit den „Mischehen“, obwohl auf diesem Gebiet eine wesentliche Zunahme zu beobachten ist: Während vor der Jahrhundertwende jährlich etwa 400 „Mischehen“ registriert wurden, bewegte sich diese Zahl nach 1920 bereits um 900 bis 1000. Die angeführte Veränderung des Prozentanteils deutet also eindeutig auf eine steigende Auswanderung der Juden hin.⁹ Trotz der geschilderten Abnahme ist nach wie vor der Anteil der Juden in Ungarn nicht geringzuschätzen, denn im Europa der dreißiger Jahre ist ja Ungarn mit seinem Anteil an jüdischer Bevölkerung von 5,1 Prozent auffallend. Er wird nur von Polen (9,13%), Litauen (6,55%) und Rumänien (5,54%) übertroffen, während der zahlenmäßige Anteil etwa der deutschen Juden nur 0,86% betrug. Es war also kein Zufall, wenn Horthy sich bei Hitler darauf berief, daß Ungarn der deutschen „Lösung“ kaum folgen könne.

Die Träger der ungarischen Modernisierung waren zum größten Teil Juden. Hinter dieser Tatsache verbirgt sich vielleicht die Erklärung für das Paradoxon, daß in Ungarn der Antisemitismus gerade zur Zeit der Assimilation der Juden – eigentlich gerade durch den Einfluß dieser Assimilation – aufflammte.

In der Dekade nach 1930 verringerte sich der Bevölkerungsanteil der Juden in noch höherem Maße und machte 1941 nur mehr 400 980 Personen, das heißt 4,3 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Diese Zahl erhöhte sich jedoch infolge der Gebietsveränderungen (also der beiden Wiener Schiedssprüche beziehungsweise der Aufteilung Jugoslawiens) auf 725 007.

⁹ Während die Abnahme der Zahl von Personen jüdischer Konfession zwischen 1920 und 1930 zu etwa 90 Prozent durch Auswanderung zu erklären ist, wandelt sich diese Tendenz im folgenden Jahrzehnt: Ein überwiegender Teil (58%) der zahlenmäßigen Abnahme wird durch Christianisierung verursacht, die Abnahme durch negativen Bevölkerungszuwachs war bedeutend (41%), während die Auswanderung praktisch keine Rolle spielte und in zehn Jahren nur 271 Personen ausmachte. S. dazu Yehuda Don/George Magos, *Demographic Development of the Hungarian Jewry*. Research Institute on the Economic Behaviour of Jews, Department of Economics, Bar Ilan University.

Die jüdische Bevölkerung im vergrößerten Ungarn aufgrund der Volkszählung von 1941

	Personen jüdischer Konfession	Anteil der Juden (%)
Gebiet von Trianon-Ungarn	401 000	4,3
Südslowakei ¹	68 000	7,8
Karpathenukraine ²	78 000	12,5
Nordsiebenbürgen ³	164 000	7,5
Batschka ⁴	14 000	1,4
Insgesamt	725 000	4,9

¹ Gebiet gehörte früher zur Tschechoslowakei, wurde mit dem sog. Ersten Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 Ungarn zuerkannt.

² Bei der Auflösung der Tschechoslowakischen Republik am 15. März 1939 vom ungarischen Militär besetzt, dann Ungarn einverleibt.

³ Gebiet gehörte früher zu Rumänien, wurde mit dem sog. Zweiten Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 Ungarn zuerkannt.

⁴ Am 11. April 1941 vom ungarischen Militär besetztes und dann Ungarn einverleibtes jugoslawisches Gebiet.

Es ist jedoch zu betonen, daß sich diese ziemlich genaue Statistik nur auf die Bevölkerung jüdischer Konfession bezieht und daß man sich hinsichtlich der auf der Basis der Nürnberger Gesetze als Juden zu Betrachtenden nur auf Schätzungen verlassen kann.

Im Laufe der Verfolgung der Juden wurde das bereits erwähnte „dritte Judengesetz“ als Rechtsbasis zugrunde gelegt, das heißt es wurden außer den Personen jüdischer Konfession alle als Juden betrachtet, bei denen mindestens zwei Großeltern im jüdischen Glauben geboren wurden.¹⁰ Demgemäß ergab sich ein gewisser Unterschied in der deutschen und ungarischen Definition der Juden. Um nur den bedeutendsten Unterschied zu erwähnen, war in Ungarn der Begriff der Mischlinge unbekannt, während im Deutschen Reich drei Kategorien unterschieden wurden, waren es in Ungarn nur zwei. Die ungarische Volkszählung von 1941 unternahm auf Grund der Selbstbekenntnisse einen Versuch zur Festlegung der genauen Anzahl der als Juden zu betrachtenden Personen. Danach bezeichneten sich außer den Angehörigen der jüdischen Konfession 34 435 Personen als Juden im Sinne des Gesetzes vom April 1939. Die Statistiker akzeptierten aber die auf Selbstbekenntnis basierenden Zahlen nur als Minimalangaben, bedeutete es doch eine Hinnahme der negativen Differenzierung. Andererseits ist es jedoch ein Faktum, daß sich die überwiegende Zahl der Bevölkerung infolge der bestehenden Judengesetze über ihre Herkunft genau im klaren war. Auf Grund all dieser Überlegungen kann man die Zahl der Juden nichtjüdischen Glaubens mit etwa 75 000 bis 100 000 Personen ansetzen.¹¹ Davon abgesehen lassen

¹⁰ Eine Ausnahme bildeten jene, bei denen beide Eltern im christlichen Glauben geboren waren. Das Gesetz bezog sich übrigens nur auf das Eherecht, in jeder sonstigen Hinsicht wurde die Definition des Gesetzesartikels 4/1939 anerkannt. Nur die der Regierung gegebene außerordentliche Ermächtigung machte es möglich, daß später auf fast allen Gebieten die Definition des Gesetzesartikels 15/1941 eingesetzt wurde.

¹¹ Ein Statistiker aus jener Zeit, ein „Experte“ der Judenfrage, schätzte diese Zahl auf 100 000 Personen und da dies auch von der Statistik für den World Jewish Congress übernommen wurde, steht diese Zahl auch in der später hier mitgeteilten Zahlentafel. Dies schon aus dem Grunde, weil die erwähnte Hypothese, daß nämlich die Juden nichtjüdischen Glaubens höchstens 75 000 Personen ausmachen dürften, genausowenig nachweisbar ist. Es ist eine Tatsache, daß zwischen 1919-1941 auf dem Territorium von Trianon-Ungarn

sich jedoch die Angaben der Volkszählung von 1941 nur mit gewissen Veränderungen für den März 1944 einsetzen. Zum einen nahm, entsprechend dem früheren demographischen Trend, die Zahl der Juden weiter ab, insgesamt um 5250 Personen. Zum andern wieder veränderten sich die oben mitgeteilten Zahlen noch in nicht unwesentlichem Maß durch die statistisch zwar nicht nachweisbare, jedoch durch sekundäre Quellen eindeutig belegte Aus- und Einwanderung. So betrug nach einer Schätzung des deutschen Auswärtigen Amtes die Auswanderung vor der deutschen Besetzung des Landes monatlich 300 bis 600 Personen.¹²

Insgesamt ließe sich also die Zahl der jüdischen Auswanderer in der Periode zwischen der letzten Volkszählung und der deutschen Besetzung mit 16 000 bis 17 000 Personen ansetzen. Demgegenüber stehen uns für die Einwanderung – da sie normalerweise illegal war – nicht einmal annähernde Angaben zur Verfügung. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Volkszählung von 1941 natürlich die früher illegal Eingewanderten nicht erfaßte. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Juden ungarischer Nationalität aus der Slowakei und aus Rumänien, zum Teil aber auch aus Österreich, obwohl sich das bei letzteren nicht auf die ungarische Minorität beschränkte, sondern mit einer Art Rückwanderung kombiniert war. Im Verhältnis dazu blieb die Anzahl der aus dem Deutschen Reich eingewanderten Juden relativ unbedeutend. Den größten Teil bildeten die polnischen Emigranten. Die Anzahl der polnischen Flüchtlinge wird in der ungarischen Fachliteratur schon seit längerer Zeit diskutiert, sie ist mindestens mit 100 000 Personen anzusetzen. Bisher wurde noch kein Versuch unternommen, innerhalb dieser – schon der zahlenmäßigen Stärke nach heftig umstrittenen – Emigration den Anteil der Juden festzulegen. Aus indirekten Quellen, etwa den Meldungen des Höheren SS- und Polizeiführers in Ungarn, SS-Obergruppenführer Otto Winkelmann, läßt sich folgern, daß einerseits unter den nach Ungarn geflüchteten Juden die Polen den größten Anteil ausmachten und andererseits ein bedeutender Teil der polnischen Flüchtlinge Juden waren.

Auf der anderen Seite sind zusätzlich zu der bereits erwähnten Auswanderung die Verluste des ungarischen Judentums in der Periode zwischen Volkszählung und deutscher Besetzung zu berücksichtigen. Hier müssen die Opfer der ersten Deportation im Sommer 1941, des Blutbades von Ujvidék sowie des Arbeitsdienstes berücksichtigt werden. Diese unsicheren Faktoren haben zur Folge, daß man die Zahl der als Juden geltenden Personen zur Zeit der deutschen Besetzung des Landes, also am 19. März 1944, nur vage schätzen kann.

34 644 Personen christianisierten; diese wurden also auf Grund des Ges. Art. 4/1939 als Juden betrachtet. Im Laufe der Volkszählung von 1941 bezogen auf dem gleichen Territorium 30 731 Personen nichtjüdischen Glaubens die Judengesetze auf sich. Freilich kann man aus diesen Zahlen noch immer nicht auf die genaue Anzahl der Juden christlicher Konfession folgern, dennoch ist vor auszusetzen, daß diese Zahl der nachgewiesenen 58 320 näher stehen mochte als den geschätzten 100 000 Personen. Alajos/Dolányi/Kovács, A keresztény vallású, de zsidó származású népesség a népszámlálás szerint, in: Magyar Statisztikai Szemle, Nr. 4-5 (1944), S. 96. Vgl. auch Bemerkungen zu der Aufstellung des Büros für Statistik und Berichterstattung, in: Jenő Lévai, Zsidósors Magyarországon, Budapest 1948², S. 463-469.

¹² Nbg. Dok. NG-5573. Vgl. Braham, Destruction, Dok. 238.

Anzahl der ungarischen Juden am 19. März 1944

	Bestand	Verluste
Nach Volkszählung 1941 jüdischer Konfession	725 000	
Auf Grund des Gesetzes 15/1941 als Juden qualifiziert	100 000 ¹	
Natürlicher Bevölkerungszuwachs 1941–1944		5 250
Einwanderer	50 000	
Auswanderer		16 000–17 000
1. Deportation (Kamenetz-Podolsk) ² August 1941		14 000–16 000
Ujvidék, Januar 1942 ³		1 250
Im Arbeitsdienst umgekommen usw.		42 000 ⁴
Insgesamt	875 000	ca. 80 000
Differenz	795 000	

¹ S. dazu Anmerkung 11.² Deportation von Juden nicht ungarischer Staatsbürgerschaft, überwiegend aus den rückgewonnenen Gebieten. Die Literatur nennt im allgemeinen 20 000 Opfer, eindeutig nachweisbar ist aber die Deportation von 16 000–18 500 Personen, von denen etwa 2 000 die Aktion überlebten. Die weiteren Opfer (etwa 5 000 Personen) stammten nicht aus Ungarn.¹³³ Die Zahl der Opfer bei der „Antipartisanen“-Aktion von Ujvidék ist stark umstritten. Die Vertreter der Regierung Nedič erwähnten bei ihrem Protest in Budapest 13 000 Opfer, die Akte der deutschen Gesandtschaft vom Dezember 1943 spricht von 6 000 serbischen und 4 000 jüdischen Opfern, demgegenüber stellte die offizielle ungarische Untersuchung 3 755 Opfer fest. Die internationale Fachliteratur – einschließlich der jugoslawischen – nimmt als Größenordnung die letztere Zahl an. Unter den rund 4 000 Toten waren 1 250 Juden.¹⁴⁴ Die Zahl beinhaltet auch die in sowjetische Kriegsgefangenschaft geratenen Arbeitsdienstler.

Die „Endlösung“

Die geheimen Verhandlungen der Regierung Kállay und nicht zuletzt ihre Verzögerungstaktik in der Judenfrage veranlaßten die Führung des Deutschen Reiches im Frühjahr 1944 zur aktiveren Einmischung. Unmittelbar vor der Besetzung am 19. März 1944 gab es noch eine Beratung mit Horthy in Kleßheim; diese ging jedoch nur noch darum, ob die Besetzung mit Horthy oder ohne ihn vor sich gehen sollte. Infolge der Abwesenheit des Reichsverwesers war die ungarische Regierung völlig gelähmt, und so erschöpfte sich ihr Widerstand in einer Warnung an die am stärksten gefährdeten Personen. Der Regierungschef Kállay selbst flüchtete in die türkische Gesandtschaft.

Obwohl also bei dem Kleßheimer Besuch ein endgültiger Bruch zwischen den beiden Verbündeten drohte, endete er mit dem Rückzug Horthys. Auch in der radikal veränderten Situation verzichtete der Reichsverweser jedoch nicht auf die – wenn auch durch die Okkupanten beschränkte – Ausübung seiner Rechte als Staatsoberhaupt. Am Tage der Besetzung, bereits um 11 Uhr vormittags, traf Edmund Veessenmayer, der Bevollmächtigte des Großdeutschen Reichs und Gesandter in Ungarn, in Budapest ein. Seine erste Aufgabe bestand darin, Horthy zur Ernennung einer den deutschen Vorstellungen entsprechenden Regierung unter der Leitung des Exministerpräsidenten Béla Imrédy zu bewegen. Da Horthy dazu nicht bereit war, entstand für einige Tage eine eigentümliche Regierungskrise. Schließlich ernannte Horthy mit

¹³ Dr. Arthur Geyer, *Az első magyarországi deportálás*, in: *Uj Élet Naptár 1960–1961*, Budapest 1960, S. 75–82.¹⁴ Über die Aktion vgl. den Beitrag von Holm Sundhaussen in diesem Band, er nennt aufgrund von jugoslawischen Quellen über rund 1 500 jüdische Opfer.

der Einwilligung Veesenmayers und der Reichsregierung als Kompromißlösung den bisherigen Berliner Gesandten Döme Sztójay zum Regierungschef. Gleichzeitig mit den Besatzungstruppen trafen in Budapest zwei Vertreter des Sondereinsatzkommandos Eichmann ein: SS-Obersturmbannführer Hermann Krumei und SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny. Sie nahmen sofort Kontakt mit den Leitern der Budapester jüdischen Kultusgemeinde auf. Auf ihre Weisung wurde am 21. März 1944 der aus acht Mitgliedern bestehende Zentralrat der Ungarischen Juden gebildet. Dieses neue Organ erfüllte praktisch während seines ganzen Bestehens „auf vollkommene Weise“ die Aufgabe, die ihm von Eichmann und seinen Untergebenen zugedacht war und darüber hinaus, denn indem es die ungarischen Juden mit Aufrufen ständig zu beschwichtigen trachtete und auf diese Weise unbegründeten Optimismus verbreitete, war es dem SS-Sonderkommando möglich, über den Zentralrat seine Weisungen an die Juden zu erteilen.

Ein wesentliches Element der Taktik der Regierung Kállay hatte darin bestanden, daß sie glauben machte, sie könnte den deutschen Forderungen auch aus innenpolitischen Gründen nicht restlos nachkommen. Nach der Besetzung Ungarns waren daher die betreffenden deutschen Stellen überrascht, daß besonders in der Judenfrage die neue Regierung die bisherige Politik ihrer Vorgänger in vollem Maße aufgab und den deutschen Forderungen weitgehend entgegenkam. Sie hatten also nicht geahnt, daß die frühere Politik Kállays nur von einer zahlenmäßig relativ geringen Minorität der regierenden Kreise unterstützt worden war und daß folglich die Ausschaltung dieser Kreise zur Durchsetzung ihrer Wünsche ganz und gar ausreichte. Tatsache ist, daß es zu Massenverhaftungen kam, wobei sich die Zahl der von den Deutschen verhafteten Juden bis Ende März auf 3364 Personen und bis Ende April bereits auf 8225 Personen belief. Darunter befanden sich aber nur sehr wenige, die früher irgendeinen und wenn auch nur geringen Einfluß auf die Politik der Regierung besessen hatten.¹⁵ Außer den Verhaftungen unternahmen die deutschen Organe auch auf diplomatischem Weg (über den Gesandten Veesenmayer) alles nur mögliche zur „Reinigung“ des ungarischen Verwaltungsapparats. So wurden auf deutsche Forderung hin bis Ende April 19 Obergespane (leitende Beamte in den Komitaten) abberufen, was besonders in Hinsicht auf die Deportation der Juden auf dem Lande eine besondere Bedeutung hatte.¹⁶

Genau eine Woche nach ihrem Amtsantritt begann die Regierung Sztójay mit der Herausgabe verschiedener Juden-Verordnungen. Unter anderem verfügte der Ministerrat die Anmeldung bzw. Sperre der in jüdischem Besitz befindlichen Telefonapparate, Straßenfahrzeuge, Rundfunkempfänger, sodann ihres gesamten Vermögens, die Entlassung der in jüdischen Haushalten beschäftigten Nichtjuden, das volle Berufsverbot für Juden im öffentlichen Dienst, für Advokaten, Journalisten, Schauspieler usw.¹⁷ Außer ihrem diskriminierenden und entrechtenden Charakter hatten diese Verord-

¹⁵ Nbg. Dok. NG-5527. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 246; Nbg. Dok. NG-5596; ebenda, Dok. 258.

¹⁶ Trotz der „Reinigung“ kam es – wenn auch sporadisch – hie und da zu einem gewissen passiven Widerstand. So wurde Anfang Mai Winkelmann gemeldet, daß „der Obergespan und der Vizegespan des Komitats Szolnok-Doboka – Siebenbürgen – die zur Zeit dort laufende Judenaktion nicht billigen und Krankheitsurlaub genommen haben. Graf Béla Bethlen – Obergespan – hat erklärt, daß er nicht zum Massenmörder werden wolle und lieber zurücktrete.“ Nbg. Dok. NG-5510. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 264.

¹⁷ Regierungsverordnungen Nr. 1140, 1230, 1300, 1600, 1200, 1210, 1220/1944. Zur Liste und Quelle der wichtigsten Verordnungen vgl. Randolph L. Braham, *The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary*, New York 1981. Bd. 2, Appendix 2.

nungen auch eine eigenartig beruhigende Funktion, denn im Falle der Absicht einer vollständigen Ausrottung oder auch nur einer „Evakuierung“ wären sie ja – so glaubte man – ganz überflüssig und sinnlos gewesen.¹⁸ Indessen gab es bereits unter den frühen Verordnungen eine, die mit der Verpflichtung zum Tragen des gelben Sterns einen ersten Schritt zur „Evakuierung“ bedeutete.¹⁹

Auch in Ungarn wurde der schon mehrfach bewährte Fahrplan des Holocaust eingehalten. Dem Tragen des Kennzeichens folgte eine Beschränkung der Reisemöglichkeiten, sodann als nächster Schritt die Anordnung der Zwangswohnsitze, also die Ghettoisierung.²⁰ Die deutschen Organe aber befürchteten Widerstand seitens der ungarischen Regierung und hielten ein langsames Vorgehen für zweckdienlich. Das erforderte eine vollkommen abgestimmte Operation seitens des Sondereinsatzkommandos Eichmann, des Auswärtigen Amtes und der Wehrmacht. Im Interesse der Evakuierung wurden am 1. April die Karpathenukraine und Nordsiebenbürgen zu militärischen Operationsgebieten deklariert, wodurch eine Evakuierung der Juden aus diesen Gebieten „notwendig geworden sei“. Noch am gleichen Tage wurden drei Städte im Nordosten des Landes, „in denen ein besonders hoher Prozentsatz an Juden wohnt, ... durch Absperrung isoliert“.²¹ Auf diplomatischer Ebene konnte Veessenmayer durchsetzen, daß am 13. April die Sztójay-Regierung – angeblich mit Einverständnis Horthys – dem Reich 50 000 arbeitsfähige Juden anbot; dem sollte im Mai ein weiteres Kontingent von 50 000 Personen folgen. Ferner wurde vereinbart, daß an der praktischen Durchführung außer dem deutschen Sicherheitsdienst das ungarische Honvedministerium und das Innenministerium teilnehmen würden.²² Dementsprechend teilte das Honvedministerium bereits zwei Tage später mit, der Abtransport der ersten 5000 Personen könnte sogleich stattfinden und dann könnten alle drei bis vier Tage weitere 5000 Personen folgen. Diese Ankündigung kam für Veessenmayer so überraschend, daß er erst danach eine konkrete Weisung aus Berlin erbat, wohin diese Transporte zu richten wären.²³ Das Auswärtige Amt leitete die Information bzw. Bitte an SS-Obersturmbannführer Eichmann weiter²⁴, aber die deutschen Stellen konnten dem Tempo der Ungarn nicht folgen, da die bis zu diesem Zeitpunkt zugesagten 10 000 Personen schon nach vier Tagen zur Verfügung standen. Veessenmayer drängte wieder und forderte Waggonen an.²⁵ Schließlich reiste Eichmann am 22. April wieder nach Budapest, um die Leitung der Aktion von deutscher Seite zu übernehmen.²⁶

¹⁸ Diese Taktik wurde auch vom Vertreter der Abteilung Inland II, Eberhard von Thadden, im Bericht über seine Budapester Reise im Mai 1944 verfolgt: „Der einsetzende Abtransport hat unter den Juden in den übrigen Gebietsteilen, insbesondere in Budapest erhebliche Erregung ausgelöst. Trotz der unmittelbar bevorstehenden Radikallösung ließ man daher ... die Gesetzgebungsmaschine weiterhin auf vollen Touren laufen und ließ gleichzeitig durch den Judenrat in Budapest bekanntgeben, daß sich die Maßnahmen nur auf die Juden in den Ostgebieten erstrecken, die ihre jüdische Eigenart behalten hätten und das Gesetzgebungswerk zeige deutlich, daß man hinsichtlich der übrigen ungarischen Gebiete anders verfahren werde, denn sonst sei dieses Gesetzgebungswerk ja überflüssig.“ Nbg. Dok. NG-1801 und NG-2190. S. Braham, *Destruction*, Dok. 166.

¹⁹ Regierungsverordnung 1240/1944.

²⁰ Regierungsverordnungen 1270, 1610/1944.

²¹ XIII/679. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 248.

²² Nbg. Dok. NG-1815 und NG-5626. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 134.

²³ Nbg. Dok. NG-2191 und NG-5626. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 135.

²⁴ II/K 213620. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 136.

²⁵ Nbg. Dok. NG-5546. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 138.

²⁶ XIII/366. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 143.

Inzwischen unternahm jedoch – unabhängig von Veessenmayer – Eichmann an der Spitze seines Sonderkommandos schon Vorbereitungen zur restlosen Deportation der ungarischen Juden. So kam es auf seine Initiative am 7. April zu einer Besprechung im ungarischen Innenministerium, auf welcher der Gang der Deportation genau festgelegt wurde. Da die Durchführung der vor der Deportation vorgesehenen Konzentrierung der Gendarmerie oblag, wurde auch die Reihenfolge entsprechend den Gendarmeriebezirken festgelegt.²⁷ Das Land wurde in sechs Zonen aufgeteilt. Zur ersten gehörte der VIII. Gendarmeriebezirk (Kassa); er umfaßte die Karpathenukraine mit den vier benachbarten Komitaten. Die zweite Zone umfaßte den IX. Bezirk (Kolozsvár) und den X. Bezirk (Marosvásárhely), also Nordsiebenbürgen. Die dritte Zone beinhaltete den nördlichen Teil des Landes mit den Gendarmeriebezirken II. (Skékesfehlrvár) und VII. (Miskolc). Die vierte Zone erstreckte sich mit dem V. (Szeged) und VI. (Debrecen) Gendarmeriebezirk auf den Landesteil östlich der Donau, die fünfte Zone mit den Gendarmeriebezirken III. (Szombathely) und IV. (Pécs) auf den restlichen, westlichen Teil des Landes. Schließlich umfaßte die sechste Zone den I. Bezirk (Budapest), also die Hauptstadt mit ihren Randsiedlungen.

Die Konzentration begann planmäßig am 16. April in der ersten Zone.²⁸ Damit wurde aber der Abtransport der vorher vereinbarten 50 000 arbeitsfähigen Juden sinnlos, und auch Veessenmayer schlug einen Aufschub vor.²⁹ Im Rahmen der bereits eingeleiteten Aktion kam es jedoch schließlich zur ersten Deportation in Richtung Auschwitz gegen Ende des Monats, erst aus Kistarcsa, dann aus Topolya. Sie betraf insgesamt 3800 Personen; zum Abtransport der weiteren bereitstehenden Arbeitsjuden kam es im Sinne des Vorschlags von Veessenmayer überhaupt nicht.³⁰

Am 4. Mai trafen in Wien die Vertreter der Reichsbahn, der Sicherheitspolizei und der ungarischen Gendarmerie eine Vereinbarung über den Abtransport der bereits konzentrierten bzw. der noch in Ghettos zu sperrenden Juden. Die Deportation sollte am 15. Mai beginnen, und mit täglich vier Transporten zu je 3000 Personen über die Slowakei vor sich gehen. Auf der Besprechung wurde eine alternative Route (Budapest – Wien) im Hinblick auf die zu erwartende Unruhe bei den Budapester Juden verworfen; die über Lemberg führende Route wurde aus militärischen Gründen abgelehnt. Der Transport selbst wurde den deutschen Stellen überlassen, die Aufgabe der ungarischen Gendarmerie endete mit der Übergabe der Juden auf den jeweiligen Bahnhöfen.³¹

Schon in der ersten Zone bildete sich die Methode der Konzentration heraus, die später im ganzen Land angewandt wurde. Als erster Schritt wurden die Juden aus den Dörfern in die Ghettos der nächsten größeren Stadt gebracht, von dort aus in die am

²⁷ Über den Text der aufgrund der Besprechung herausgegebenen Weisung des Innenministers vom 7. April s. Lévai, Zsidósors, S. 97 f. Gemäß der Besprechung bzw. der erwähnten Weisung ist es eindeutig, daß die Evakuierung der Menschen im Operationsgebiet ein reiner Vorwand war, da sich ja die Weisung bereits auf das ganze Land erstreckte. Weiter ist es interessant, daß die Regierung erst drei Wochen später, am 26. April – auf dem Verordnungsweg – die Durchführung der Weisung (Ghettoisierung) juristisch ermöglichte. Es geht also nicht nur darum, daß im Gegensatz zum zitierten Bericht Thaddens die Judenverordnungen nicht auf dem Wege der Gesetzgebung entstanden, sondern daß die Praxis gerade in der wesentlichsten Frage – der Ausrottung der Juden – sogar den Verordnungen der Regierung voreilte.

²⁸ VII/95-96. Vgl. Braham, Destruction, Dok. 142.

²⁹ Nbg. Dok. NG-2233. Vgl. Braham, Destruction, Dok. 145.

³⁰ II/K 213617. Vgl. Braham, Destruction, Dok. 150.

³¹ II/K 213626. Vgl. Braham, Destruction, Dok. 157.

Rand der Städte errichteten Lager – wenn Ziegeleien bestanden, in diese – und schließlich auf die Eisenbahnstationen. Die Gendarmerie hatte die Weisung, alle Vermögensobjekte der Juden zu beschlagnahmen. Dies gab dann Gelegenheit zu den schonungslosesten, oft mit dem Tod endenden Verhören. Die zur Verfügung stehenden Zahlen beziehen sich aber nicht auf die von der Konzentrierung betroffenen, sondern auf alle abtransportierten Juden. In der ersten Zone endete die Konzentrierung am 4. Mai 1944, am gleichen Tag begann sie schon in der zweiten, am 9. Juni in der dritten, am 17. Juni in der vierten, schließlich am 29. Juni in der fünften; im allgemeinen ging sie innerhalb von sieben bis zehn Tagen auch zu Ende. Der Abtransport begann in der ersten Zone, entsprechend dem geplanten Tempo, am 14. Mai, ging nach und nach auf die zweite über, schließlich wurde er mit rund 290 000 Personen am 7. Juni 1944 abgeschlossen. In den weiteren Zonen folgte der Abtransport bereits unmittelbar dem Ende der Konzentrierung und wurde allgemein in drei bis sechs Tagen erledigt.³²

Die ungarische Deportation und die Zahl der Betroffenen

Zone	Gendarmerie-bezirk	Zahl der Ghettos, Lager	Zahl der Züge	Zahl der Deportierten
I.	VIII.	16	92	289 357
II.	IX., X.	11		
III.	II., VII.	11	23	50 805
IV.	V., VI.	7	14	41 499
V.	III., IV.	8	10	55 741
VI.	I.	2	8	
Insgesamt		55	147	437 402 ³³

Neben den allgemeinen „planmäßigen“ Deportationen kam es zu einigen Sonderaktionen. Dazu gehörten der bereits erwähnte Transport aus Kistarcsa und Topolya, die „Entjudung“ einiger Vororte von Budapest, ferner sonstige Transporte wie die Verschleppung kinderreicher Juden bzw. jüdischer Facharbeiter und Intellektueller.³⁴ Von einem Teil dieser Sonderaktionen sind genaue Zahlen bekannt, ein anderer Teil – Budapester Vorstädte – ist in den Angaben der obigen Tabelle enthalten, während bei den übrigen keine genauen Zahlen zur Verfügung stehen. Später erfolgten noch zwei „kleinere“ Deportationsaktionen, von denen weitere 2950 Personen betroffen waren. Auf diese Weise wurden also bis zum Ende des Regimes von Miklós Horthy am 15. Oktober 1944 nachweisbar 444 152 Juden aus Ungarn deportiert. Die Krone wäre dem Ganzen durch die Deportation der Budapester Juden aufgesetzt worden. Hier war die Konzentrierung von Eichmann für Ende Juni geplant, um die volle „Entjudung“ Ungarns einen Monat später – von etwa 80 000 Arbeitsdienstlern abgesehen –

³² Nbg. Dok. NG-2262. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 153; Nbg. Dok. NG-5619. Braham, *Destruction*, Dok. 174; Nbg. Dok. NG-2263. Braham, *Destruction*, Dok. 182; Nbg. Dok. NG-5607. Braham, *Destruction*, Dok. 266; Nbg. Dok. NG- 2237. Braham, *Destruction*, Dok. 280; Nbg. Dok. NG-5617. Braham, *Destruction*, Dok. 283.

³³ Braham, *Holocaust*, Bd. 2, S. 607. Zu den Zahlenangaben s. noch Nbg. Dok. NG-5620. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 279; Nbg. Dok. NG-5617. Braham, *Destruction*, Dok. 283; IV/K 213903-904. Braham, *Destruction*, Dok. 286; Nbg. Dok. NG-5615. Braham, *Destruction*, Dok. 193.

³⁴ Für letztere s. Nbg. Dok. NG-2263. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 182.

zu beenden. Der Leiter der Abteilung Inland II A (Juden) des Auswärtigen Amtes, Eberhard von Thadden, schilderte in einem Bericht über seinen Besuch in Budapest im Mai 1944 die genauen Vorstellungen: „Mitte bis Ende Juli glaubt man dann Budapest selbst in Angriff nehmen zu können. Hierfür ist eine eintägige Großaktion vorgesehen, die unter Heranziehung starker ungarischer Gendarmeriekräfte aus der Provinz, aller Spezialeinheiten und Polizeischulen sowie unter Benutzung aller Budapester Briefträger und Schornsteinfeger als Lotsen durchgeführt werden soll. Der gesamte Autobus- und Straßenbahnverkehr wird für diesen einen Tag eingestellt werden, um alle Verkehrsmittel für den Abtransport der Juden einsetzen zu können. Die Konzentrierung soll auf einer Donauinsel oberhalb Budapests erfolgen.“³⁵

Zur Deportation der Budapester Juden wurden die ersten Schritte schon früher als geplant – nämlich Mitte Juni – unternommen, als die Juden in der Hauptstadt gezwungen wurden, in mit gelben Sternen gekennzeichnete Häuser zu ziehen. Ihre Deportation wurde jedoch durch weltweite Proteste verhindert. Präsident Roosevelt warnte die ungarischen Stellen schon im März entschieden vor einem drastischen Vorgehen gegen die Juden; darauf folgte unmittelbar zu Beginn der Deportationen – Mitte Mai – der Protest des päpstlichen Nuntius Angelo Rotta; Ende Juni plädierte Papst Pius XII. für die Rettung der ungarischen Juden, einige Tage später adressierte der schwedische König Gustav V. einen ähnlichen Aufruf an den ungarischen Reichsverweser. Gegen die Deportationen trat auch das Internationale Rote Kreuz ein, und auch die ungarischen christlichen Kirchen unternahmen eine Protestaktion. Einige Tage nach dem päpstlichen Protest wandte sich der Fürstprimas Kardinal Serédi mit einem Hirtenbrief an die katholischen Gläubigen.³⁶

Daraufhin entschloß sich Horthy Ende Juni zu Gegenmaßnahmen und verlangte im Kronrat die Beendigung der Deportationen. Nachdem er damit wegen des Protests von Innenminister Jaross keinen Erfolg hatte³⁷, bat er am 2. Juli den Gesandten Veesenmayer zu sich und schlug ihm vor, aus dem Heer der Deportierten die getauften Juden herauszunehmen und auch die Ärzte und Arbeitsdienstler in Ungarn zu belassen.³⁸ Der Vorschlag wurde vom Auswärtigen Amt sofort abgewiesen. Am 5. Juli wurde der ungarische Standpunkt von Sztójay dem Vertreter des Deutschen Reiches abermals dargelegt. Außer auf die internationalen Proteste berief sich Sztójay auch auf die liberalere Handhabung der Judenfrage in Rumänien und in der Slowakei. Zugleich sei durch die ausländischen Rundfunksendungen die „Manfred-Weiss-Affäre“ bekannt geworden³⁹; ferner hätte die ungarische Abwehr mehrere Depeschen der Alliierten, vor allem des amerikanischen Gesandten in Bern, Allison, dechiffriert. Aus diesen sei klargeworden, daß die Alliierten wüßten, wie es den Deportierten ergangen sei, und daß sie auch einen Teil der ungarischen politischen Führung dafür für verantwortlich hielten.⁴⁰ Die ungarische Demarche hatte jedoch insgesamt nur zur Folge, daß die Ge-

³⁵ Nbg. Dok. NG-1801 und NG-2190. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 166.

³⁶ Schließlich gelangte er aber nicht zur Verlesung. Text des Hirtenbriefes s. *Kritika* 5 (1983).

³⁷ Nbg. Dok. NG-5576. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 183.

³⁸ Nbg. Dok. NG-5684. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 186.

³⁹ Gegen Überlassung des größten Komplexes der ungarischen Rüstungsindustrie, der Manfred-Weiss-Werke, ermöglichte die SS den Mitgliedern der Familie Weiss, den Rest ihres Vermögens rettend, das Land zu verlassen. Elek Karsai/Miklós Szinai, A Weiss Manfred vagon német kézre kerülésének története, in: *Századok* 4-5 (1961). Ferner Braham, *Destruction*, Dok. 408-437.

⁴⁰ Nbg. Dok. NG-5523. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 187.

sandschaften in Preßburg und Bukarest vom Auswärtigen Amt die Weisung erhielten, ein energischeres Auftreten gegen die Juden zu fordern.⁴¹ Schließlich teilte Sztójay am 6. Juli auf die Anfrage Veessenmayers mit, der Reichsverweser hätte angeordnet, die Deportationen einzustellen.⁴²

Ungeachtet der Anordnung Horthys wurde – mit stillschweigender Genehmigung des ungarischen Innenministers – die „Entjudung“ der Budapester Randbezirke in den folgenden Tagen beendet. Das Sonderkommando Eichmann unternahm einige Tage später einen Versuch zum Abtransport der im Lager Kistarcsa internierten Juden, zuerst zwar ergebnislos, der zweite Versuch am 19. Juli war aber schließlich „erfolgreich“, und fünf Tage danach wurden die Gefangenen des Internierungslagers Sárvár gleichfalls deportiert. Den beiden Aktionen fielen rund 3000 Juden zum Opfer. Inzwischen gerieten auch die Budapester Juden wieder in Gefahr. Der zuständige Staatssekretär im Innenministerium zog, parallel zu den Milderungsbestrebungen Horthys und der Regierung, in Budapest beträchtliche Gendarmeriekräfte zusammen. Auf Grund der Archivquellen läßt sich bis heute nicht klarstellen, ob es bei dieser Aktion „nur“ um eine Deportation der Juden ging oder darüber hinausgehend um einen Putsch gegen den Reichsverweser. Tatsache ist, daß Horthy am 7. Juli, auf die in Budapest und Umgebung stationierten Honvédtruppen gestützt, die in Budapest zusammengezogenen Gendarmen (etwa 16 000 Mann) zum Verlassen der Hauptstadt aufforderte und dann am nächsten Tag seinen Befehl während eines absichtlich verordneten Luftalarms auch durchführen ließ. Noch am selben Abend beorderte der Reichsverweser Veessenmayer zu sich und suchte ihn zu beruhigen: die Alarmierung der Garnison Budapest habe keinen deutschfeindlichen Charakter gehabt. Sodann wiederholte er bezüglich der Fortsetzung der Deportationen seinen früheren Standpunkt, beharrte also auf der Zurückstellung der Getauften und Arbeitsdienstler, ferner forderte er eine humanere Behandlung der in Zukunft zu Deportierenden.⁴³ Am 9. Juli versicherte dagegen der ungarische Innenminister dem deutschen Gesandten, er sei sogar gegen die Weisung des Reichsverwesers bereit, die Deportationen zu Ende zu führen.⁴⁴ Zugleich steigerte sich auf ungarischer Seite immer mehr die Befürchtung, daß die Deutschen in Zukunft die Deportation mit eigenen Kräften durchsetzen würden.

Zu dieser Zeit traten jedoch die Gesandtschaften der neutralen Staaten in Budapest immer stärker gegen die Deportationen auf, Hauptmotor war der schwedische Gesandtschaftsrat Raoul Wallenberg. Auf Reichsverweser Horthy lastete also von mehreren Seiten Druck. Zum einen verlangten die Deutschen eine Weiterführung der Deportationen, und auch die ungarische Regierung war bereit, mit gewissen Einschränkungen den deutschen Forderungen nachzukommen, zum anderen richteten sich die Bestrebungen der neutralen Staaten auf eine dauernde Suspendierung der Deportationen. Schließlich beschloß der ungarische Ministerrat, dem Reichsverweser den Anfang der Deportation der Budapester Juden zum 25. August 1944 vorzuschlagen, wogegen Eichmann auf einem um fünf Tage früheren Datum beharrte.⁴⁵ Der neue Innenmini-

⁴¹ II/K 213503-504. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 196; II/K 213499. Ebenda, Dok. 197.

⁴² Nbg. Dok. NG-5523. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 187.

⁴³ VI/91-92. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 190.

⁴⁴ Diese seine Absicht erstreckte sich jedoch nicht auf die christianisierten Juden. Nbg. Dok. NG-5532. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 192.

⁴⁵ Der von Eichmann vorgeschlagene Termin (20. August) fiel „zufälligerweise“ auf einen der höchsten ungarischen Feiertage, den St. Stephans-Tag. II/K 214067-068. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 209.

ster informierte Veessenmayer in dem Sinne, Horthy gäbe seine Zustimmung nur zur Deportation einer beschränkten Zahl von Juden, doch sei die Regierung zu einer radikaleren Maßnahme entschlossen, die ab 25. August alle Juden betreffen würde, mit Ausnahme der vor 1941 Getauften und von etwa 3000 Personen, denen Horthy persönlich Immunität zusicherte. Im Rahmen der geplanten Aktion sollten die Budapester Juden in drei Lagern konzentriert und die Deportation am 27. August mit sechs Eisenbahnzügen, insgesamt 20 000 Personen, begonnen werden. Danach hätte die von der Gendarmerie geleitete Aktion – mit drei Zügen – je Tag weitere 9000 Personen betroffen.⁴⁶

Zur Abwendung dieser Versuche wandten sich die Vertreter der neutralen Staaten in Budapest am 21. August mit einer gemeinsamen Note an die ungarische Regierung: „Die in Budapest akkreditierten (...) Vertreter der Neutralen Mächte hätten mit schmerzlicher Überraschung erfahren, daß die Deportation sämtlicher Juden aus Ungarn bald beginnen sollte. Sie wußten auch – und zwar aus absolut sicherer Quelle – was die Deportation in den meisten Fällen bedeutete, wenn sie auch unter dem Namen eines im Ausland zu leistenden Arbeitsdienstes getarnt sei.“ Außer der Ablehnung der Rassenverfolgung wiesen die neutralen Staaten in dieser Note – mit eindeutiger Drohung – auf den Verlust des guten Rufes Ungarns hin. Im Lichte der von der ungarischen Abwehr dechiffrierten und der von Sztójay schon früher gegenüber Veessenmayer erwähnten Telegramme konnte kein Zweifel bestehen, was dieser Verlust des guten Rufes für die Regierung bedeutete.⁴⁷ Tatsache ist, daß Horthy am gleichen Tage dem Vertreter des Deutschen Reiches seinen Entschluß mitteilte, er würde zwar in die Aussiedlung der Budapester Juden einwilligen, nicht aber in deren Deportation.⁴⁸ Eigentümlicherweise faßte die vom Reichsverweser ernannte neue Regierung – die gegenüber Horthy loyaler sein sollte – sofort nach ihrer Vereidigung am 29. August 1944 einen Beschluß über die Konzentrierung der Juden – am 1. September – beziehungsweise über ihren Abtransport am nächsten Tage.⁴⁹ Inzwischen hatte aber der SS-Reichsführer Himmler schon am Morgen des 25. August dem SS-Obergruppenführer Winkelmann die Weisung erteilt, alle weiteren Deportationen einzustellen.⁵⁰

Auf Grund all dieser Ereignisse wurde schließlich beschlossen, die ungarischen – jetzt nurmehr die Budapester – Juden im Alter zwischen 14 und 70 Jahren zur Kriegsarbeit in Anspruch zu nehmen, jedoch nur auf ungarischem Gebiet, während die nicht arbeitsfähigen aus Budapest ausgesiedelt werden sollten.⁵¹ Infolge verschiedener technischer Schwierigkeiten gelang das aber nur zu einem sehr geringen Teil. Im Hinblick auf dieses Hin und Her schlug Veessenmayer schon im Oktober vor, den Entschluß zu einer Lösung der Judenfrage auf ungarischem Gebiet zu überprüfen.⁵² Zu einer Real-

⁴⁶ II/K 214012. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 210.

⁴⁷ Über den Text der Note s. Lévai, *Zsidósors*, S. 274.

⁴⁸ II/K 213473-476. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 212.

⁴⁹ II/K 213965. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 215.

⁵⁰ II/K 213964. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 214.

⁵¹ „Fegyvertelenül álltak az aknamezőkön...“ Dokumentumok a munkaszolgálat történetéhez Magyarországon. Herausgegeben und mit einleitender Studie versehen von Elek Karsai, Budapest 1962, Dok. 269; Nbg. Dok. NG-4985. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 219.

⁵² Nbg. Dok. NG-4985. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 224.

sierung seines Vorschlags kam es aber erst unter völlig anderen politischen Bedingungen.

Als Ergebnis der Waffenstillstandsverhandlungen in Moskau richtete Reichsverweser Horthy am Mittag des 15. Oktober 1944 einen Aufruf an die ungarische Nation, in dem er den Austritt des Landes aus dem Weltkrieg ankündigte. Die Freude der Budapester Juden erwies sich aber als verfrüht, denn mit Unterstützung aller in Ungarn stehenden deutschen Kräfte riß bis zum Abend Ferenc Szálasi, der Führer der ungarischen faschistischen Pfeilkreuzler, die Macht an sich. Der durch die Gefangennahme seines Sohnes erpreßte Reichsverweser erteilte nachträglich seine Zustimmung zum Staatsstreich und verließ, in deutsche „Schutzhaft“ genommen, endgültig das Land. Nach Schätzungen lebten zu diesem Zeitpunkt noch immer etwa 200 000 Juden in Ungarn, vor allem in Budapest.

Schon zwei Tage nach dem Staatsstreich verhandelte Eichmann wieder in Ungarn und forderte erneut die Entfernung der Juden aus dem Land. In den etwa fünfeinhalb Monaten seit dem Beginn der Deportationen hatte sich die militärische Lage der Achsenmächte wesentlich verschlechtert, so daß eine derartige Aktion einfach undurchführbar geworden war. Zugleich suchte Szálasi – obwohl er zu jeder radikalen „Endlösung“ bereit war – den Anschein der Souveränität seiner Regierung auch in der Judenfrage aufrechtzuerhalten.⁵³ Deshalb beharrte er auf dem Standpunkt der vorangehenden Regierung, wonach die „Lösung“ letzten Endes eine innere Angelegenheit Ungarns sei. Ein wesentlicher Unterschied bestand jedoch darin, daß Horthy und die letzte von ihm ernannte Regierung eine Verzögerungstaktik verfolgt hatten, während Szálasi wirklich konsequent war und die ungarische Lösung ernst nahm.

Entsprechend den Vorstellungen Szálasis und der konkreten militärischen Lage wurde die Fortsetzung der Deportationen weder von Eichmann noch von Winkelmann wieder verlangt. Stattdessen schlugen sie (Hintergrund war der enorme Kräftebedarf der deutschen Rüstungsindustrie) ein „Verleihen“ von erst 50 000, sodann weiteren 50 000 arbeitsfähigen Juden vor. Erst als Veesenmayer aus taktischen Gründen die deutschen Ansprüche auf 25 000 Personen verringerte, nahm auch Szálasi diese Pläne an, die die Männer zwischen 16 und 60 Jahren bzw. die Frauen zwischen 16 und 40 Jahren umfaßten. Die betroffenen Personen wurden Ende Oktober im Fußmarsch nach Hegyeshalom, also in Richtung Reichsgrenze, auf den Weg gebracht. Ihre Übergabe an der Grenze hatte noch nicht begonnen, als Szálasi auf Bitten Veesenmeyers einwilligte, die Zahl der zu „verleihenden“ Juden auf 50 000 zu erhöhen. Mitte November marschierten bereits 27 000 Personen Richtung Grenze, ein Teil hatte sie schon überschritten. Zu diesem Zeitpunkt rechnete Eichmann mit weiteren 2000 bis 4000 Personen pro Tag, also mit noch 40 000 Juden. Für die Deportation der seiner Rechnung nach noch etwa 100 000 in Budapest befindlichen Juden wären schon Transportmittel erforderlich gewesen.⁵⁴

Staatschef Szálasi gab sein Judenprogramm am 17. November bekannt. Darin wurden die überlebenden Juden in Kategorien gegliedert. In die erste Gruppe kamen die Besitzer der ausländischen Schutzpässe, die er aus dem Lande zu entlassen bereit war,

⁵³ Die Regierung Szálasi wurde von den neutralen Staaten nicht anerkannt.

⁵⁴ X/178. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 266; Nbg. Dok. NG-5570. Braham, *Destruction*, Dok. 277, 235, 240; Nbg. Dok. NG-4986. Braham, *Destruction*, Dok. 232, 233; V/89. Ebenda, Dok. 239; ferner Lévai, *Zsidósors*.

falls die neutralen Staaten seine Regierung anerkannten. Zur zweiten gehörten die an das Deutsche Reich zur Sklavenarbeit ausgeliehenen Juden, denen er im Falle guten Verhaltens in Aussicht stellte, ihr Schicksal erst nach dem Kriege zu entscheiden.⁵⁵ In eine Sondergruppe wurden die ins Ghetto gesperrten Juden eingereiht, darunter die noch nicht Ausgeliehenen, die zum Transport und Fußmarsch Ungeeigneten, die vom Internationalen Roten Kreuz beaufsichtigten Kinder und deren Pfleger sowie die Getauften – sie wurden innerhalb der Ghettos in separierten Häusern untergebracht. Die Immunitätszeugnisse sollten neu überprüft werden. Die Ausländer und die mit gültigen Pässen versehenen Juden hatten das Land bis zum 1. Dezember 1944 zu verlassen.⁵⁶ Christliche geistliche Personen jüdischer Abstammung bildeten eine Sonderkategorie, die Judengesetze bezogen sich nicht auf sie, jedoch mit der Maßgabe, daß auch sie das Land zu verlassen hätten.⁵⁷ Dieses Entjudungsprogramm betraf, abgesehen von den in Budapest Ermordeten und den im Ghetto von vornherein zum Tode Verurteilten, in erster Linie die zum Arbeitsdienst Ausgeliehenen. Wie sehr es in ihrem Fall in Wirklichkeit nicht um die Arbeitsfähigen ging, beweist das Auftreten des SS-Obersturmbannführers Höß, des Leiters des Judeinsatzes im Niederdonaugebiet, der in der zweiten Hälfte des Monats November mitteilte, er beanspruche nur Männer unter 40 Jahren, die für längere Zeit zu einer Untertagearbeit im Reichsgebiet geeignet wären, mit den übrigen könne er nichts anfangen. Zu dieser Zeit wurde immer deutlicher, daß, obwohl bereits 30 000 Personen zum Arbeitseinsatz im Reich in Marsch gesetzt worden waren, nicht nur die Zahl von 100 000, sondern nicht einmal die erwarteten 50 000 arbeitsfähigen Juden erreicht werden würde.⁵⁸ Am 21. November gab der Reichsaußenminister an Veessenmayer die Weisung, Szálasi „trotz der technischen Schwierigkeiten“ zur Entfernung sämtlicher Juden zu bewegen.⁵⁹ Obwohl es nicht dazu kam, so begann doch mit dem Programm Szálasis der letzte Leidensgang der restlichen ungarischen Juden. Zum einen wurden weitere 76 209 Juden verschleppt, genauer gesagt, diese Zahl von Menschen wurde den deutschen Organen an der Grenze übergeben. Später wurden überhaupt keine Zahlen mehr ausgewiesen.⁶⁰ Andererseits begann spätestens nach der Einschließung von Budapest, teilweise aber auch schon früher die systematische Ausrottung der im Ghetto und in den geschützten Häusern lebenden Juden. Diesem doppelten – deutschen und ungarischen – Terror setzte schließlich das Vordringen der Roten Armee ein Ende.

Nach alledem fällt es schwer, die Verantwortung für die Geschehnisse aufzuteilen. Es ist nicht möglich, nur jene Juden auf die „Rechnung“ der Deutschen zu setzen, die außerhalb des ungarischen Gebiets zugrunde gingen, auf der anderen Seite aber darf man auch nicht alle Opfer allein den Deutschen oder der deutschen Besatzung anlasten. Da der Nationalsozialismus oder im weiteren Sinne der Faschismus nicht als eine

⁵⁵ Ursprünglich sollten sie den deutschen Stellen nach Namen und Zahl übergeben werden, aber davon ließ sich von Anfang an nur die Zahlenmäßigkeit verwirklichen und selbst das nicht bis zum Ende.

⁵⁶ Die im Ghetto lebenden Juden durften sich zwar innerhalb des Ghettos relativ frei bewegen, aber keinen Radioapparat und kein Telefon besitzen, ihr beschränkter Postverkehr (auf offener, gelber Postkarte, auf der nur Juden schreiben durften) wurde streng zensiert, und das durch vier Tore zugängliche Ghetto konnten sie nur im Falle ihres Abtransports verlassen.

⁵⁷ Dazu hatten sie natürlich keine Möglichkeit. X/117-120. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 241.

⁵⁸ Nbg. Dok. NG-4987. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 242.

⁵⁹ II/K 213430. Vgl. Braham, *Destruction*, Dok. 243.

⁶⁰ Bericht des Gendarmerie-Oberstleutnants Ferenczy. S. Lévai, *Zsidósors*, S. 466.

rein innerdeutsche Angelegenheit zu betrachten ist, ergibt es kaum einen Sinn, die Opfer nach der nationalen Zugehörigkeit der Täter zu klassifizieren. Das Schicksal der ungarischen Juden, die Vernichtung ihrer überwiegenden Mehrheit, belastet in gleicher Weise die deutsche und die ungarische Geschichte. Die ursprünglichen Zahlenangaben suchte man später beiderseits im Zeichen einer sogenannten Objektivität – leider ohne weitere Prüfung – nach unten abzurunden. Die nach vierzig Jahren vorgenommene Forschung beweist indessen, daß die ursprünglichen Zahlen zwar im Detail nicht immer exakt sind, aber im Verhältnis die Realität widerspiegeln. Aus der Zahl der Deportierten, Überlebenden und Opfer ergibt sich das teils genaue, teils in der Größenordnung rekonstruierbare Schicksal der ungarischen Juden. Vor allem bedarf die Zahl der Deportierten einer Erklärung, denn hier gibt es ja im Gegensatz zu den übrigen eine genaue Zahl. In diese Kategorie wurden die Personen eingereiht, die mit Gewalt aus dem Land entfernt wurden. Die Zählung erfolgte unabhängig davon, ob sie noch in Ungarn oder erst an der Grenze den Deutschen übergeben wurden. Diese Zahl umfaßt also die effektiv Deportierten bzw. an das Deutsche Reich „ausgeliehenen“ Zwangsarbeiter. Minimal ist diese Zahl allerdings insofern, als nur jene erfaßt sind, die damals registriert worden sind. Es hilft also nichts, wenn wir wissen, daß während der letzten Kriegszeit weitere Arbeitsdienstler ins Reich getrieben wurden, da über sie keine Aufzeichnungen existieren.

Obwohl aus den verfügbaren Angaben die Zahl der den Krieg in Ungarn Überlebenden der Größenordnung nach (etwa 134 000 Personen) feststellbar ist, war die Zahl der Überlebenden höher. Das ergibt sich zum einen daraus, daß zwar in Budapest die Zahl der illegal versteckten Juden annähernd geklärt werden kann, auf dem Lande aber nur die bedeutenderen Fälle bekannt wurden (so etwa, daß die Abtei Pannonhalma zahlreichen Juden Asyl gewährte), zum anderen daraus, daß mangels genauer Zahlen die sich illegal in Ungarn aufhaltenden ausländischen Juden als „ungewissen Schicksals“ betrachtet wurden. Ein Teil von ihnen verließ nach der deutschen Besetzung illegal das Land. Auch die Zahl der in Ungarn Überlebenden wurde nur sehr fragmentarisch bekannt, da die Verbliebenen, sei es im Budapester Ghetto, sei es außerhalb, meist in der Illegalität lebten. Die Zahl der in Budapest Überlebenden ist vervollständigt durch jene, die als Arbeitsdienstler zwar nicht in Budapest, aber auf demaligem ungarischen Gebiet das Kriegsende erlebten.

Außer den Erwähnten wurden jene als „ungewissen Schicksals“ betrachtet, die während der Zeit in Ungarn verstarben, unabhängig davon, ob ihr Tod den deutschen Okkupanten, den ungarischen offiziellen und nichtoffiziellen Organen oder einfach den Kriegseignissen (Bombenangriffe usw.), Krankheit oder Selbstmord zuzuschreiben ist. Diese Zahl umfaßt also auch die auf ungarischem Gebiet Ermordeten. So gehören dazu die Opfer der vor der Deportation erfolgten Konzentration, die während der Fußmärsche oder im Laufe des ungarischen Arbeitsdienstes im Inland Getöteten und Verstorbenen, die im Ghetto Umgebrachten, die niedergemetzelten jüdischen Deserteure und die sich verbergenden Personen. Gesondert zu betrachten sind jene ungarischen Staatsbürger, denen es gelang, vor der Deportation oder aus dem Arbeitsdienst ins Ausland zu entkommen. Ihre Zahl wird auf 5000 geschätzt. Die drei Hauptrichtungen der Flucht waren die Slowakei, Rumänien – ein Teil der dorthin Geflüchteten gelangte auch nach Palästina – und das von jugoslawischen Partisanen kontrollierte Gebiet. Alle diesbezüglichen Schätzungen sind aber schon aus dem Grunde fragwür-

dig, weil es hier überhaupt nicht feststellbar ist, wie viele der geflüchteten Juden zu Opfern der dortigen Kriegshandlungen wurden.

Auf Grund von Konskriptionen nach dem Kriege wurde auf dem Territorium von 1944 die Zahl der überlebenden Juden ungarischer Staatsbürgerschaft auf etwa 260 000 Personen geschätzt. Wenn man die ausländischen Staatsbürger hinzurechnet, ferner jene, denen es gelang, aus Ungarn zu entkommen, oder die nach der Deportation nicht mehr nach Ungarn zurückkehrten, und schließlich jene, die aus der sowjetischen Gefangenschaft später heimkehrten, so kann man die Anzahl der Überlebenden mit etwa 300 000 Personen ansetzen. Dagegen sind bei der Endbilanz die 502 000 Opfer unter deutscher Besetzung zu den Opfern der Periode vor der deutschen Besetzung hinzuzuzählen. Der Holocaust in Ungarn forderte also mindestens 550 000 jüdische Tote.⁶¹

Überlebende und Opfer

Schicksal der ungarischen Juden 1944 – 1945

Gesamtbestand am 19.3.44		795 000	
Deportierte		508 861	
davon bis Ende 1945			
zurückgekehrt	121 500		
überlebt, nicht			
zurückgekehrt ca.	5 000		
verstorben ca.			382 500
In Budapest lebten zu Kriegsende	119 000		
Im Arbeitsdienst lebten zu Kriegsende	15 000		
Emigriert ca.	5 000		
„Ungewissen Schicksals“ ca.		147 000	
davon in Ungarn verstorben ca.			120 000
Überlebende ca.	27 000		
Verstorben insgesamt			502 000
Überlebende insgesamt	293 000 ⁶²		

⁶¹ Es ist zu betonen, daß hier ausschließlich von Juden die Rede war. Über den Holocaust unter den Zigeunern haben wir wesentlich weniger Kenntnisse.

⁶² Die Statistik für den World Jewish Congress rechnete unter vielen Aspekten nach anderen Methoden und setzte die Zahl der Überlebenden mit 260 500 und die Opfer nach dem Einmarsch der Deutschen mit 501 500 Personen an. Die Teilangaben wurden zwar teilweise korrigiert von Braham, Holocaust, S. 1146, insgesamt gelangte aber auch er zu ähnlichen Ergebnissen.

